

Herr Ebbinghaus erläutert den Antrag der AL-Fraktion.

Herr Nipken betont, dass in den EG-Richtlinien sowie den Bundes- und Landesvorschriften zum Vergaberecht immer von Netto-Beträgen ausgegangen wird. Aus diesem Grund empfiehlt er den Verzicht auf den Zusatz „brutto“ in der Hauptsatzung.

Es folgt nun die Abstimmung.